

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 30 (1923)

Heft: 1

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Textil-Industrie im Jahre 1922.

Im Dezember-Bulletin der Schweizerischen Kreditanstalt ist, wie üblich, ein allgemeiner Ueberblick über die Lage unserer wichtigsten Industrien enthalten. Wir entnehmen demselben die für unseren Leserkreis interessanten Ausführungen über die Textilindustrien:

Die schweizerische Seidenstoffweberei litt im Berichtsjahre unter dem Umstande, daß die Länder mit entwerteter Valuta immer weniger instande waren, teure Luxuswaren zu kaufen. Frühere wichtige Absatzgebiete, wie Deutschland, Oesterreich und Rumänien sind verarmt und suchen die Einfuhr von Seidenwaren durch Verbote oder zollpolitische Maßnahmen zu verhindern. Andere, wie Frankreich und Italien, produzieren im eigenen Lande so viel billiger als die Schweiz, daß eine Ausfuhr dahin praktisch kaum mehr in Frage kommt. Von den valutastarken Ländern sind die Nordstaaten, vor allem Schweden, das früher große Mengen von Seidenstoffen importierte, noch mit Waren aus den Kriegsjahren versehen und beobachten im Abschluß neuer Geschäfte größte Zurückhaltung. Die Vereinigten Staaten haben sich von jeher mit einem derartigen Zollschutz umgeben, daß eine Ausfuhr dahin keine großen Proportionen annehmen konnte. Zudem hat ihr neuer Zolltarif die Ansätze für Seidenstoffe von 45% ad valorem auf 55 bis 60% erhöht. So blieb als einziger bedeutender Kunde der schweizerischen Seidenstoffweberei eigentlich nur England übrig, mit Einschluß seiner Dominions, vor allem Kanadas. Die Ausfuhrziffern von 1921 und 1922, soweit sie für letztere Periode schon vorliegen, reden in dieser Beziehung eine deutliche Sprache. Es bezogen, dem Werte nach in Schweizerfranken, im I. und II. Quartal:

	1921	1922
England	92,526,000 = 54 %	48,310,000 = 58 %
Kanada	24,170,000 = 14 %	9,824,000 = 12 %
Belgien/Holland	9,239,000 = 5,4 %	4,496,000 = 5,4 %
Oesterreich	8,897,000 = 5 %	1,648,000 = 2 %
Frankreich	6,798,000 = 4 %	4,750,000 = 6 %
Schweden	2,745,000 = 1,5 %	936,000 = 1 %
U. S. A	6,550,000 = 4,5 %	1,462,999 = 1,8 %

Volle 70% der schweizerischen Ausfuhr von Seidenstoffen gehen demnach zurzeit nach England und Kanada und es ist leicht verständlich, daß speziell London nicht nur von schweizerischen Waren, sondern von solchen aller Länder, die überhaupt Seidenstoffe produzieren, geradezu überschwemmt wird. Es ist deshalb außerordentlich schwierig, dort angemessene Preise zu erzielen; für die Schweiz ist die Konkurrenz doppelt schwer, weil ihre Arbeitslöhne immer noch ein Mehrfaches der in Italien, Deutschland, Frankreich und der Tschechoslowakei bezahlten Ansätze betragen. Der Lohnabbau der schweizerischen Webereien hat keine großen Fortschritte gemacht; er ist vielmehr seit längerer Zeit völlig zum Stillstand gekommen, da auch die Lebenshaltung seit einigen Monaten nicht viel billiger geworden ist. So muß leider von einer eigentlichen Krisis in der Seidenstoffweberei gesprochen werden. Es war während des ganzen Jahres nicht möglich, die Stoffelöse mit den Rohseidenpreisen in Einklang zu bringen, die ja schon längst nicht mehr von der Lage der europäischen Fabrik, sondern in der Hauptsache von den Verhältnissen in den Vereinigten Staaten abhängig sind. Etwas gemildert wurde die Lage durch den Umstand, daß der Wert des englischen Geldes im fortwährenden Steigen begriffen war und somit die im Hauptabsatzgebiet erzielten Preise etwas besser ausfielen, als zu erwarten war. Wenn die schweizerischen Seidenstoffwebereien im Jahre 1922 ohne größere Verluste gearbeitet haben, so ist es hauptsächlich diesem Umstande zu verdanken. Bei dem heutigen Kurs von 24.50 für das englische Pfund dürfte aber diese kleine Marge bald erschöpft sein, und es müssen deshalb die Aussichten für die nächste Zukunft als ungünstig bezeichnet werden. Es wird kaum möglich sein, den heutigen Beschäftigungsgrad der Webereien, der auf ungefähr 80% der normalen Produktion geschätzt werden kann, in diesem Umfange aufrecht zu erhalten.

Das zu Ende gegangene Geschäftsjahr begann für die Basler Seidenbandindustrie mit lebhafter Nachfrage von England und hauptsächlich von Australien, die jedoch nur bis Ende Februar anhielt, worauf infolge des Abflauens der Rohseidenpreise die Begehren allmählich abnahmen. Die Bandfabrikanten mußten sich ins Unvermeidliche schicken und ihre Preise stark reduzieren. Dieser Abbau und die bald darauf wieder einsetzende Festigung der Rohseidenpreise belebten das Geschäft gegen den Monat Mai hin wieder, und eine gute Nachfrage dauerte bis Ende Juli. Die Monate August und September waren sehr still; nur weitere Konzessionen auf den Bandpreisen ermöglichten es den Fabri-

kanten, im Oktober wenn nicht alle, so doch den größten Teil ihrer Stühle zu beschäftigen. Durch die politischen Ereignisse im nahen Osten wurde die Konjunktur Ende Oktober wieder abgeschwächt und unter der Kundschaft herrschte Pessimismus. Seitdem blieb der Geschäftsgang farblos, und obschon Bestellungen eingehen, fehlt jeglicher Schwung. Hinderlich waren die bedeutenden Devisenschwankungen und die Erschütterungen, welche die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schon lange zum voraus bewirkt. Die Aussichten für den Bandkonsum im Frühjahr und Sommer 1923 sind nicht ungünstig; ein sicheres Prognostikon für das Geschäft zu stellen, ist jedoch unmöglich, da in heutiger Zeit zu viele Faktoren politischer und finanzieller Natur ihr gewichtiges Wort mitreden.

Import - Export

Handelsvertrag zwischen Italien und Frankreich. Am 13. November 1922 ist ein neuer Handelsvertrag zwischen Italien und Frankreich abgeschlossen worden, dessen Dauer allerdings vorläufig nur für ein Jahr vorgesehen ist. Die gegenseitigen Zugeständnisse sind nicht bedeutend und auffallenderweise ist für einen sehr wichtigen Verkehr zwischen beiden Ländern, nämlich für Rohseiden und Seidenwaren, eine vertragliche Bindung ausdrücklich ausgeschlossen worden. Die beiden Regierungen haben sich dagegen verpflichtet, innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages, auch über dieses Gebiet zu einer Verständigung zu gelangen, wobei es sich in der Hauptsache um die Aufhebung der italienischen und französischen Generalzölle im Verkehr von Seidenstoffen und um Ermäßigungen auf dem französischen Zoll für Tramen handeln dürfte.

Soweit die Textilindustrie in Frage kommt, bringt der neue Vertrag Ermäßigungen des italienischen Zolles (in der Hauptsache durch Beseitigung der Zuschlagskoeffizienten) auf Baumwollsamt, baumwollenen Spitzen, baumwollener Posamenterie für Möbelzwecke, wollenen Geweben im Gewicht bis 300 gr per m², Möbelstoffen im Gewicht von mehr als 300 gr pro m², wollenen Tüll und für Wollkrepp, mit Seide gemischt, letztere im Verhältnis von 12 bis 40%; für den letztgenannten Artikel beträgt der neue Zoll 7 Goldlire per kg. Für genähte seidene Gegenstände, wie Shawls, Decken und andere Artikel in rechteckigem Format, einfach gesäumt oder mit Fransen, wird ein Zuschlag von 20% zum entsprechenden Gewebezoll erhoben. Frankreich hat keine Zollermäßigungen zugestanden, gewährt jedoch den italienischen Erzeugnissen seine niedrigsten Ansätze.

Spanisch-englischer Handelsvertrag. Am 6. November 1922 ist ein neuer Handelsvertrag zwischen Spanien und England in Kraft gesetzt worden. Die Vertragsdauer beträgt vorläufig drei Jahre, bei sechsmonatlicher Kündigungsfrist. Es handelt sich um ein Meistbegünstigungsabkommen, wobei Spanien überdies auf einigen Artikeln Zollermäßigungen eingeräumt hat; als solche sind u. a. zu nennen Baumwollgewebe, Baumwolltüll, baumwollene Spitzen und Wollgewebe und halbseidener Samt und Plüsch.

Australien. Fakturen und Ursprungszeugnisse. Einem Bericht des Schweizerischen Konsulates in Sidney ist zu entnehmen, daß die australischen Zollbehörden auf eine genaue Einhaltung der für die Ausstellung der Fakturen aufgestellten Vorschriften dringen. Auf der Deklaration muß ferner die rechtsgültige Unterschrift der Firma von einer andern Person beglaubigt sein. Der Zusatz „Made in Switzerland“ ist notwendig und ebenso die Beibringung eines vom Schweizerischen Konsulat unterzeichneten Ursprungszeugnisses. Das Konsulat bemerkt endlich, daß Muster, auch wenn sie nur einen kleinen Handelswert besitzen, dennoch von einer Faktura und einem Ursprungszeugnis beglaubigt sein müssen und der Verzollung unterliegen.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober 1922:

	1922	1921	Jan./Okt. 1922
Mailand	kg 641,984	570,682	5,041,670
Lyon	537,350	408,369	4,834,050
Zürich	100,876	75,435	923,417
Basel	58,012	43,101	438,069
St. Etienne	64,154	48,107	498,622
Turin	39,593	39,030	324,746
Como	42,441	18,250	290,460